



**Protokoll** vom 18. März 2026  
17.30 Uhr – 20.10 Uhr  
Sitzungszimmer Dorfstrasse 10, Thalwil, EG

<b>Vorsitz</b>	Brüllmann David
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigte Mitglieder:  Brüllmann David, Vorsitz Fröhlich Ueli Gubser Nina Michel Elena Strickler Manuel Uhlmann Markus  Beratende Mitglieder:  Camenzind Urs Fellmann Andy Giebel Raphael Schatt Stefan Steiner Ralf Zbinden Daniel
<b>Entschuldigt</b>	Gabi Mächler, Krankheit Richi Haueter, beruflich
<b>Mitwirkend</b>	Alain Meyer, Hunziker Betatech
<b>Protokoll</b>	Andy Fellmann

### **Protokollgenehmigung**

Das nachstehende Protokoll hat bei den Mitgliedern zirkuliert und wird unter bester Verdankung an die Protokollführung genehmigt:

- Sitzung vom 18. September 2025

### **Richtigkeit Präsidialverfügungen und Zirkulationsbeschlüsse**

Die Richtigkeit der nachstehenden Zirkulationsbeschlüsse und Präsidialverfügungen bestätigt die Protokollführung:

#### **Präsidialverfügungen**

- PV Nr. 18 vom 25.11.2025, Personal, Lohnanpassungen, Beförderungen per 1.1.26 inkl. Prämien
- PV Nr. 1 vom 6. März 2026, Stellungnahme Revision Gewässerschutzgesetz

#### **Zirkulationsbeschlüsse**

- Zirkulationsbeschluss Nr. 16 vom 12.11.2025, Ablaufkanal See Etappe 1, Nachtragsofferte 09, Bewilligung gebundene Mehrkosten
- Zirkulationsbeschluss Nr. 17 vom 12.11.2025, Ablaufkanal See Etappe 3, Nachtragsofferte 11, Bewilligung gebundene Mehrkosten

## **21.4.4 Jahresrechnungen / Kostenanteiler**

### **Nr. 2**

#### **Jahresrechnung 2025, Genehmigung, Antrag an die Verbandsgemeinden**

##### **A. Ausgangslage**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'720'456.17 und einem Ertrag von Fr. 118'479.40 mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von Fr. 2'601'976.77 ab. Dies entspricht einem besseren Ergebnis mit einer Abweichung von 12.37% zum budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2'969'400.

Die grössten Abweichungen mit Mehraufwand gegenüber Budget waren zu verzeichnen bei:

- Löhnen infolge Teamerweiterung und Einstellung des 5. Klärwerkfachmanns
- Betriebs- und Verbrauchsmaterial infolge Preiserhöhungen von Eisenchlorid und Flockungsmittel
- Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Werkzeugen wegen erschwerter Bauphasenübergängen und notwendigen Mehraufwendungen bei der alten, in Betrieb zu haltenden Anlage
- Ver- und Entsorgung, da die Kosten für die EKZ-Netznutzung zu tief budgetiert wurde aufgrund der unterlassenen Einrechnung des Baustrombezugs. Der Gesamtaufwand ist allerdings gemäss Budget, weil der an die IR Realisierung ARA Zimmerberg weiterverrechnete Baustrom von Fr. 31'037.29 fälschlicherweise diesem Konto gutgeschrieben worden ist und nicht dem Konto 4310.00.

Die grössten Einsparungen waren zu verzeichnen bei:

- Publikationen, Drucksachen, weil der Newsletter für das Bauprojekt günstiger war
- Externe Berater, Gutachter, Fachexperten, weil kein externes Controlling des Bauprojekts durchgeführt wurde und weniger Massnahmen gemäss VGEP-Konzept erarbeitet wurden
- Unterhalt Maschinen, Geräte infolge hohem Eigenleistungsanteil durch das ARA-Personal
- Übriger Betriebsaufwand, weil weniger Nachbarschaftsaufwendungen nötig waren
- der korrekten Abschreibung der Infrastrukturen der ARA Thalwil bis zur Ausserbetriebnahme durch Entnahmen aus der Vorfinanzierung
- Zinskosten für den Fremdkapitalbezug infolge Bauverzögerungen und Vermittlungsgebühren infolge des geringeren Finanzierungsbedarfs
- gewinnbringender Festgeldverzinsung der überschüssigen Liquidität

Über die Investitionsrechnung wurden Ausgaben von Fr. 12'081'452.14 im Verwaltungsvermögen für das Bauprojekt ARA Zimmerberg getätigt sowie Einnahmen von Fr. 3'328'039.40 durch Abgeltungen des Bundes verbucht. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 8'753'412.74. Budgetiert wurden für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen von Fr. 16'900'000. Dies ist auf die Verzögerungen gegenüber dem Bauprogramm und höheren erhaltenen Bundesabgeltungen zurückzuführen.

##### **B. Antrag Betriebsleiter und Rechnungsführer**

Der Betriebsleiter und der Rechnungsführer beantragen, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Die Betriebskommission

**beschliesst**

1. Die Jahresrechnung 2025 wird zur Genehmigung zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Gemeinderat, 8800 Thalwil (Separater Versand der Jahresrechnung)
  - b) Gemeinderat, 8803 Rüschlikon (Separater Versand der Jahresrechnung)
  - c) Gemeinderat, 8942 Oberrieden (Separater Versand der Jahresrechnung)
  - d) Gemeinderat, 8810 Horgen (Separater Versand der Jahresrechnung)
  - e) Gemeindefinanzen.ch GmbH, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil
  - f) Betriebsleiter
  - g) Rechnungsführer

## **21.1.06 Revisionsberichte**

### **Nr. 3**

#### **Bericht Finanztechnische Prüfung Jahresrechnung 2025, Genehmigung**

##### **A. Ausgangslage**

Die Finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2025 fand vom 12. bis 20. Februar 2026 durch die Firma GemeindeFinanzen GmbH, Thalwil statt.

Gemäss der Beurteilung der GemeindeFinanzen GmbH, Thalwil entspricht die Jahresrechnung 2025 den für den Zweckverband ARA Zimmerberg geltenden Vorschriften.

##### **B. Antrag Rechnungsführer**

Der Rechnungsführer empfiehlt, den Bericht Finanztechnische Prüfung Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Die Betriebskommission

##### **beschliesst:**

1. Der Bericht über die Finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Bezirksrat, 8810 Horgen (Beilage: Bericht Finanztechnische Prüfung 2025)
  - b) Rechnungsprüfungskommission Horgen, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen (Beilage: Bericht Finanztechnische Prüfung 2025)
  - c) Betriebsleiter
  - d) Rechnungsführer Gemeinde Thalwil

### **21.1.03 Jahresberichte und Betriebsdaten**

#### **Nr. 4**

#### **Geschäfts- und Betriebsbericht 2025, Genehmigung**

#### **A. Ausgangslage**

Die Betriebskommission hat die zu erledigende Geschäfte im Geschäftsjahr 2025 in drei Sitzungen und innerhalb der Baukommission zur ARA Zimmerberg behandelt. Der Geschäftsbericht mit den Anlagedaten liegt vor.

Der Betriebsleiter empfiehlt, den Geschäfts- und Betriebsbericht zuhanden der Verbandsgemeinden zu genehmigen.

Die Betriebskommission

#### **beschliesst**

1. Der Geschäfts- und Betriebsbericht 2025 wird zuhanden der Verbandsgemeinden genehmigt.
2. Mitteilung durch Versand Geschäfts- und Betriebsbericht 2025 an:
  - a) Gemeinderat, 8800 Thalwil
  - b) Gemeinderat, 8803 Rüschlikon
  - c) Gemeinderat, 8942 Oberrieden
  - d) Gemeinderat, 8810 Horgen
  - e) Rechnungsprüfungskommission Horgen
  - f) Betriebsleiter

## 21.4.1 Allgemeines

### Nr. 5

## Realisierung ARA Zimmerberg, Darlehensaufnahme und Anlagenstrategie, Mandat Loanbox, Kreditbewilligung

### A. Ausgangslage

Mit Beschluss 3/2022 hat die Betriebskommission ein Beschlussgremium geschaffen für die Darlehensaufnahme und Liquiditätsplanung des Bauprojekts Realisierung ARA Zimmerberg. Dieses hat sich bewährt und wurde mit Beschluss 9/2024 nach dem Rücktritt eines Mitglieds neu besetzt und bestätigt.

### B. Mandat Loanbox

Bereits seit Beginn der Darlehensaufnahmen arbeitet der Zweckverband mit Loanbox zusammen. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Es liegt nun für die Zusammenarbeit bis Ende Bauprojekt eine Offerte vor:

- **5-Jahres-Vertrag** (bis ca. Ende Bau ARA): Günstigere Konditionen gegenüber jährlicher Zusammenarbeit und Unterstützung bei Verleihung von kurzfristig überschüssigem Geld
- **Kosten** Fr. 112'000 exkl. MWST. Die Kosten 2026 sind bereits budgetiert und vom Betriebsleiter freigegeben
- **Keine Ausschreibung nötig**, da die Gesamtkosten für 5 Jahre zu tief sind.
- **Zusatzleistungen:** Portfolio-Software inkludiert.
- **Alternativen:** Es gibt keine wirklich vergleichbaren Anbieter; Kommissionen sind oft nicht transparent.

Der 5-Jahres-Vertrag basiert auf einer Flatrate, welche die Gebühren für zukünftige Kreditaufnahmen sowie weitere bisher kostenpflichtige Dienstleistungen abdeckt. Aufgrund der noch ausstehenden Kredittranchen ergibt sich allein dadurch bereits eine spürbare Kostenreduktion.

### C. Anlagestrategie

Für die Verleihung von kurzfristig überschüssigem Geld ist eine Anlagestrategie basierend auf folgenden Grundsätzen erarbeitet worden:

- **Sicherheit:** Vorrangiger Schutz der Liquidität / Anlagenkapitals durch Selektion der möglichen Gegenparteien nach Bonitätskriterien.
- **Liquidität:** Ausrichtung der Laufzeiten der Finanzanlagen auf den prognostizierten Liquiditätsbedarf gemäss Finanzplan und Investitionsplan, sodass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet bleibt.
- **Risikosteuerung und -diversifikation:** Angemessene Diversifikation, z.B. in Bezug auf Gegenparteien, Laufzeiten und Regionen zur Verminderung von Klumpenrisiken.
- **Ertrag:** Erzielung eines angemessenen, marktgerechten Ertrags im Rahmen des definierten Risikoprofils.
- **Transparenz und Reporting:** Sicherstellung klarer Entscheidungskompetenzen, transparente Dokumentation sowie regelmässiges Reporting an die Finanz- und Betriebskommission.

Es sind alle Arten von klassischen festverzinslichen Anlageformen bei Banken, z.B. Festgelder mit fester Laufzeit und fixem oder variablem Zinssatz, Termingelder, etc. zulässige Anlageformen. Zusätzlich sind Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften oder öffentlich-rechtlich nahe Organisationen möglich. Anlagen erfolgen ausschliesslich in Schweizerfranken (CHF). Alle übrigen Anlageformen sind unzulässig. Insbesondere sind dies spekulative Anlagen, Aktien und aktienähnliche Instrumente inkl. Aktienfonds, Obligationen und Anleihen, Derivate wie Swaps, Anlagen in Kryptowährung oder Token sowie Darlehen an natürliche Personen und nicht zugelassene Organisationen. Als Rechtsgrundlage muss in den Darlehensvereinbarungen immer «Schweizer Recht» gelten.

Grundsätzlich sind für die ARA Zimmerberg alle professionell betriebenen Banken, welche der FINMA Regulation unterstellt sind und ein Schweizer Bankkonto haben zugelassen. Zudem sind öffentlich-rechtliche Körperschaften (inkl. Anstalten und Zweckverbände) aller Staatsebenen möglich. Voraussetzung ist eine hohe Bonität. Grundsätzlich sind die Anlagen in der ganzen Schweiz möglich. Ein Fokus liegt dabei auf Anlagemöglichkeiten im Kanton Zürich und der umliegenden Region. Es können aber auch Anlagen in anderen Kantonen gemacht werden. Die Volumina der Finanzanlagen pro Anlage liegen dabei zwischen 1 Mio. CHF und 5 Mio. CHF.

#### **D. Antrag**

Die Betriebskommission ARA Zimmerberg

##### **beschliesst:**

1. Der Zusammenarbeitsvertrag mit Loanbox bis Ende 2030 und der notwendige Kredit von Fr. 112'000 exkl. MWST werden bewilligt.
2. Die Anlagestrategie wird genehmigt.
3. Die Zusammenarbeit mit loanbox wird an das Beschlussgremium für Darlehensaufnahmen delegiert.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Verbandsgemeinden Horgen, Oberrieden, Rüslikon und Thalwil
  - b) RPK Horgen
  - c) Rechnungsführer
  - d) Betriebsleiter

## 21.5 Projekte

### Nr. 6

#### Realisierung ARA Zimmerberg, Umplanung Baugrubensicherung Entlastungsstollen PÄ027, Bewilligung gebundene Mehrkosten

##### A. Ausgangslage

Aufgrund der Gegebenheit, dass das Auslaufbauwerk des Entlastungsstollens Thalwil im Gegensatz zum Bau- und Ausführungsprojekt schon vor den Bauarbeiten im Bereich des Nordteils fertiggestellt sein wird, muss im Nahbereich des Stollens die Baugrube umfangreich umgeplant und statisch verstärkt werden. Mit diesem Projektänderungsantrag wird die nächste Phase "Bauprojekt" ausgearbeitet. Damit kein Verzug im bauprogramm entsteht, sind diese Kosten nun auszulösen.

Die Leistungen sind eine Vorleistung für die definitive Lösung der Baugrube Nord. Es wird weiterhin eine Kostenteilung der entsprechenden Aufwände zwischen Kanton und Zweckverband angestrebt, welche die anfallenden Kosten für den Zweckverband dementsprechend verringert.

##### B. Kostenzusammenstellung

Die Kosten sind Bestandteil der Kostenzusammenstellung über Fr. 800'000 für den Bau der Baugrube und deshalb auch Teil der Verhandlungen mit dem Kanton zum Kostenteiler Baugrube ARA-Entlastungsstollen. Sie werden nachträglich gemäss Verhandlungsergebnis aufgeteilt.

###### Mehr-/ Minderkosten

Honorar Holinger AG	Fr.	22'500.00
Honorar Fremdleistung (Statik Bohrpfahlwand)	Fr.	37'500.00
Honorar HBT (Koordination / Umplanung, Nutzungsvereinbarung)	Fr.	30'000.00
Leitungsortung Fernwärmeleitung	Fr.	15'000.00
<b>Gesamtkosten Projektänderung</b>	<b>Fr.</b>	<b>105'000.00</b>

##### C. Finanzrechtliche Überlegungen

Gebundene Mehrkosten werden durch die Betriebskommission bewilligt. Bei gebundenen Ausgaben handelt es sich um unabdingbare Mehrausgaben, bei denen kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht. Es sind Mehrausgaben, die sich während der Ausführung des Vorhabens als unvermeidlich und unvorhersehbar erweisen (z.B. neue gesetzliche Grundlagen, Teuerung, neue Ausgangslage oder Massnahmen zur Sicherung des Baugrunds). Die statischen Auswirkungen im Baugrubenbereich sind abhängig von den Baufortschritten der beiden Grossbaustellen ARA Zimmerberg und Entlastungsstollen Thalwil. Der Kostenteiler für diese Massnahmen ist Verhandlungsbestandteil zwischen AWEL und ARA Zimmerberg.

##### D. Antrag

Die Betriebskommission ARA Zimmerberg

###### beschliesst:

1. Die Projektänderung Nr. 027 wird als gebundene Mehrkosten im Umfang von Fr. 105'000 exkl. MWST bewilligt. Der Gesamtkredit zur Kostenkontrolle erhöht sich dementsprechend.

2. Die Kosten sind Bestandteil der Verhandlungen mit dem Kanton zum Kostenteiler Baugrube ARA-Entlastungsstollen und werden nachträglich gemäss Verhandlungsergebnis aufgeteilt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Verbandsgemeinden Horgen, Oberrieden, Rüslikon, Thalwil
  - b) Rechnungsprüfungskommission Horgen
  - c) Rechnungsführer
  - d) Betriebsleiter
  - e) Gemeindeingenieur Horgen per E-Mail
  - f) Bauherrenberater Franz Ziegler per E-Mail
  - g) Gesamtplaner Hunziker Betatech, Benjamin Schegg und Alain Meyer per E-Mail

## **Diverses**

### **Stand Bauprojekt**

Alain Meyer informiert anhand einer Präsentation über den Stand des Bauprojekts.

### **Infos aus dem Betrieb**

Die auf der ARA Thalwil installierten Provisorien sind in diesem Umfang einmalig im Kanton Zürich. Entsprechend intensiv sind die Phasen der Inbetriebnahmen und des anschliessenden Betriebs. Besten Dank an das ARA-Betriebspersonal für ihren Einsatz «Tag und Nacht während 365 Tagen».

### **Termin Zusammenarbeit Projektorganisation**

Nach Diskussion der Vorschläge wird entschieden, dass der Event betreffend Zusammenarbeit Bauherr, Betrieb und Gesamtprojektleiter inkl. Grillade am Donnerstag, 16. April 2026 ab 16.00 Uhr stattfindet. Organisator ist Hunziker Betatech.

### **Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung der BK ARA Zimmerberg findet am Dienstag, 23. Juni 2026 um 17.30 Uhr statt. Da es sich um die letzte Sitzung der Legislatur handelt, findet im Anschluss daran ein gemeinsames Nachtessen statt.

**Zweckverband ARA Zimmerberg**  
Betriebsleiter



Andy Fellmann

Versandt: 24. März 2026